

DIE VERSTÄNDIGUNG ZWISCHEN DEN SPRACHGEMEINSCHAFTEN DURCH EINEN HELVETISCHEN ERASMUS FÖRDERN

MÄRZ 2008

Hintergrund

2007-08 haben die Eidgenössischen Räte das *Sprachengesetz*¹ verabschiedet und die *UNESCO-Konvention über die kulturelle Vielfalt*² ratifiziert. Zum ersten Mal wurde die Eigenart der Kultur in einem internationalen Vertrag als Träger von Identitäten, Werten und Sinn, als Grund- und Menschenrecht³ anerkannt. Ihre Ratifizierung durch die Schweiz ist die logische Folge eines Selbstverständnisses, zu dem die kulturelle und sprachliche Vielfalt gehört, die beide in unserer Bundesverfassung⁴ verankert sind. Kultur und Sprachen sind Träger von Sinn und Identität. In einem offiziell mehrsprachigen Land ist die Beherrschung von Sprachen nicht nur ein materieller Vorteil, sondern auch eine wesentliche Bedingung des Zusammenhalts.

Die Kenntnis der Landessprachen dient der „Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften“ in unserem Land wie schon der Titel des Bundesgesetzes ausdrückt, das nach sieben Jahren parlamentarischer Arbeit verabschiedet wurde. Das Wesen unseres mehrsprachigen Landes erfordert einen besonders sorgfältigen Unterricht der Landessprachen.

Am Ende des 20. Jahrhunderts wurden der frühe Unterricht von Sprachen und der bilinguale Unterricht auf der Sekundarstufe II eingeführt.

Diese neuen Unterrichtsformen versprechen viel, stossen sich jedoch in der Realität am Mangel an Lehrerinnen und Lehrern, die die Zielsprache genügend beherrschen. Die bilinguale Maturität z.B. wird eine Randerscheinung bleiben so lange nicht genügend Lehrer und Lehrerinnen in allen Fächern vorhanden sind, die ihr Fach bilingual unterrichten können. Es müssen also zahlreiche Lehrpersonen für den Unterricht in einer zweiten Landessprache ausgebildet werden. Sowohl in der Primarschule als auch in den Sekundarstufen I und II erreicht der Sprachunterricht jedoch Grenzen, die in der Schule schwer überschritten werden können.

Erfahrungen von frankophonen Studenten (an der ETH Zürich oder an der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern), von Tessinern, die auf einer deutschschweizerischen Hochschule oder in der Romandie studieren, zeigen, dass man mit dem Niveau der linguistischen Maturitätskenntnisse den Vorlesungen und Seminaren in der Ortssprache schnell folgen kann. Die sich daraus ergebende fließende Beherrschung von zwei Landessprachen ist von bedeutendem Vorteil. Warum also die Hoch- und Fachhochschulen nicht in die linguistische Bildung einschliessen, die den Schweizern helfen soll, einander besser zu verstehen?

Tatsächlich ist die Immersion im Rahmen der Arbeit oder des Studiums in einer anderen Sprachgemeinschaft der wirksamste Vektor für die Sprachenvielfalt. Sie muss organisiert werden.

Und das um so mehr als die Umsetzung des Bologna-Abkommens eine Umverteilung des Hochschulunterrichts im ganzen Land bewirkt und in Zukunft gewisse Fächer nicht mehr in allen linguistischen Regionen angeboten werden können. So werden immer mehr Hochschulabsolventen zu einer wachsenden Mobilität gezwungen.

¹ Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG)

² Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen 2005

³ « Kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen (...) sind Träger von Identitäten, Werten und Sinn, und daher dürfen sie nicht so behandelt werden, als hätten sie nur einen kommerziellen Wert »

⁴ « Der Bund nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die kulturelle und die **sprachliche** Vielfalt des Landes. (Art. 69 Abs. 3 Kultur) »

Vorschlag für einen helvetischen Erasmus

Im *Sprachengesetz* kommt dem Austausch zwischen den Sprachregionen eine grosse Bedeutung zu, weil er die Kenntnisse und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften fördert. In diesem Sinne

schlagen wir vor, die Hochschulen in die linguistische Bildung mit einzubeziehen. Die in der zweiten Landessprache auf dem Gymnasium erworbenen Kenntnisse sollten durch einen Aufenthalt von zwei Semestern in der anderen Sprachregion ergänzt werden. Dies setzt voraus, dass das Curriculum angepasst und durch eine angemessene Sprachförderung ergänzt wird. Es soll ein wahrer helvetischer Erasmus nach Art des europäischen geschaffen werden. Eine Variante könnte darin bestehen, dass die Studenten dazu ermutigt werden, das gesamte Studium in einer anderen Sprachregion zu absolvieren.

Zweifellos braucht die Koordination zwischen Hochschulen einige Zeit, damit das Studium ohne Zeitverlust fortgeführt werden kann. In weniger als einer Generation könnte ein „Qualitätsstandard“ geschaffen werden, der es vollkommen normal machte, dass ein Teil des Studiums in einer zweiten Landessprache unternommen würde. Das Land würde ausserordentlich dabei gewinnen, über eine Elite zu verfügen, die nicht nur eine andere Landessprache spricht, sondern auch noch mit der Lebensart dieses anderen Landesteiles vertraut ist.

Besonders für Studenten, die in der Sekundarstufe unterrichten und für Personen, die die Kenntnisse in einer nationalen Zweitsprache vermitteln wollen, müssten mittelfristig Prioritäten gesetzt werden.

Ein Hochschulstudium in einer anderen Sprachregion der Schweiz könnte langfristig zum Standard des grössten Teils der Studierenden werden.

Landessprachen und Englisch

Oft wird den Landessprachen die englische Sprache entgegengestellt. Damit verwechselt man die Lernziele, die diesen und jener zukommt. Jeder Student wird wahrscheinlich während seines Studiums Englisch brauchen. Bis heute kommen die Studenten sehr gut damit zurecht. Es könnte sich jedoch als nützlich erweisen, die in der Sekundarstufe II erworbenen Kenntnisse, auf der Universität durch einen fachspezifischen Unterricht zu erweitern, z.B. auf der Ebene der wissenschaftlichen Kommunikation.

So bedeutend das Englische als unumgängliches Arbeitsinstrument auch ist, man sollte es nicht mit einer Sprache verwechseln, die die Verständigung zwischen Sprachgemeinschaften fördern oder die helvetische Sprachenvielfalt ersetzen könnte. Diese bleibt grundlegend für unser Land.

Wenn auch im Laufe der Sekundarstufe II einige spezifische Texte auch in ein besonderes Fachwissen (Wirtschaft und Recht, Naturwissenschaften, Politik) vordringen mögen, doch bereitet der gymnasiale Unterricht in der Kultursprache Englisch am besten auf den extrem verschiedenartigen späteren Gebrauch vor.

Grenzen des Vorschlags : Lage in den nicht-gymnasialen Bildungswegen

Dieser Vorschlag konzentriert sich auf die Studiengänge in den Hochschulen. Für die nicht gymnasialen Bildungswege ist die Ausgangslage anders und dort muss jeder Fall einzeln untersucht werden. Das linguistische Curriculum könnte bestehende Möglichkeiten eines Austauschs oder eines Praktikums in privaten Unternehmen oder öffentlichen Dienstes miteinbeziehen.

Für die Ausbildung der Primarlehrer könnte eine Immersions-Periode von sechs Monaten in einer anderen Sprachregion eingeführt werden.